

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

STIEFERN

Bezirk: Krems an der Donau

Land: Niederösterreich

Schönberg, am 23.01.2026

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes 2026 und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Stiefern wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt in der Zeit vom **23.01.2026** bis zum **07.02.2026**¹⁾ während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schönberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auf die Möglichkeit eines Einspruchs beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Michael Hofbauer, 1160 Wien, Baldiagasse 7/3, Tel.Nr. 0699/12030247, mail:

Michael.Hofbauer@gmx.net, in der Zeit vom **23.01.2026** bis zum **07.02.2026**²⁾ wird hingewiesen.

**Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Samstag, 07.02.2026,
von 18:00 bis 19:30 Uhr im Heurigenlokal Deibler, Stiefern**

**und am Sonntag, 15.02.2026,
von 10:00 bis 11:30 Uhr im Gasthaus Haimerl, Stiefern.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum 07.08.2026 **nur nach telefonischer Voranmeldung** unter 02733/8718 beim Obmann des Jagdausschusses, Hrn. **Michael Hofbauer**, in **3562 Stiefern, Radweg Nr. 1**, behoben werden.

Weiters können am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung auch überwiesen werden, wobei für jede Überweisung eine Gebühr von mindestens € 3,00 abgezogen wird.

Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen und können nur abgeholt werden.

Nicht abgeholt bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses Stiefern für den Ausbau bzw. die Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Wege innerhalb des Jagdgebietes Stiefern/Thürneustift verwendet.

Angeschlagen am: **23.01.2026**

Abgenommen am: **09.02.2026**



.....

Obmann des Jagdausschusses

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

